

VORSORGE FÜRS ALTER

Später will ich einfach NUR GENIEßESSEN!

Tschüss Arbeitswelt – hallo Freizeit, Hobbies und Genuss. Prima Aussicht, oder? Doch reicht unsere RENTE wirklich, um ohne Verzicht zu leben? Vier Frauen machten für MYWAY den Finanz-Check – und eine Expertin zeigt, wie Sie auch mit 40plus noch ein Finanz-Polster aufbauen können

Text: Gitta Schröder • Fotos: Lorem Ipsum



„Zum Glück bin ich momentan durch meinen Mann versorgt“

BIRGIT LASS, 53, ist seit 24 Jahren verheiratet. Die beiden Söhne sind 18 und 22. Sie arbeitet als Sachbearbeiterin auf halber Stelle und verdient freiberuflich auf Honorarbasis etwa 400 Euro monatlich hinzu

„Von meiner eigenen Rente könnte ich nicht leben, aber mein Mann verdient zum Glück genug. Er kümmert sich um die großen Geldposten – Darlehen fürs Haus, Umschuldungen, Versicherungen. Ich übernehme von meinem Gehalt plus rund 1200 Euro Haushaltsgeld von meinem Mann alle kleineren Anschaffungen. So lief es in den letzten 24 Jahren immer gut. Nächstes Jahr geht mein Mann in Rente, dann wird es finanziell knapper. Unser Haus ist zwar fast abbezahlt, aber die Söhne sind in der Ausbildung. Wenn unser Jüngster fürs Studium auch wegziehen muss, wird das heftig. Und: Ich wäre aufgeschmissen, wenn ich plötzlich finanziell alles alleine schaffen müsste.“

Vorsorge von Birgit Lass auf einen Blick*	
Einkommen	1700 Euro brutto, das sind netto knapp 1000 Euro
Honorarverträge	als psychologische Beraterin und Beratung zur Frühförderung von behinderten Kindern: rund 400 bis 500 Euro pro Monat
monatliche Ausgaben	2000 Euro
betriebl. Altersvorsorge	1000 Euro im Jahr
Kinder-Zeiten	Jeweils eineinhalb Jahre Erziehungszeit für beide Söhne
Rentenbescheid	835,27 Euro monatlich, beim Erreichen des Rentenalters am 1. Januar 2028

* Keine Riester-Rente, keine Direktversicherung, keine Pflegevorsorge, keine Risiko-Lebensversicherung, keine Berufsunfähigkeitsversicherung

„Birgit sollte Schritt für Schritt eigenes Vermögen aufbauen“

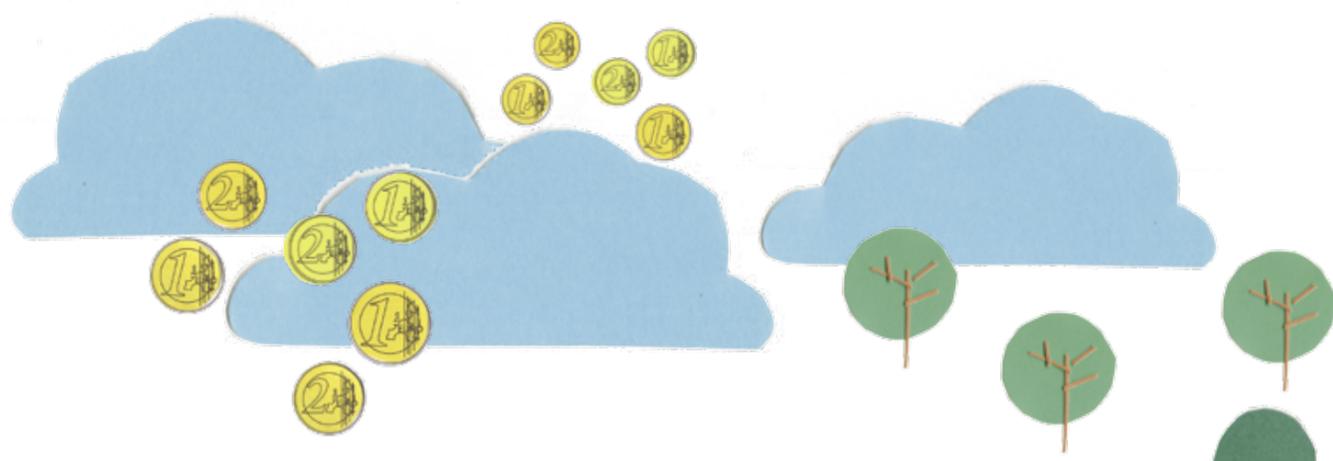


CONSTANZE HINTZE ist Beraterin bei „Svea Kuschel + Kolleginnen“, Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH in München:

„Birgit hat Recht: Ohne Einkommen und Altersvorsorge Ihres Mannes könnte es finanziell schwer werden. Dennoch: Birgit hat viel richtig gemacht: eigener Beruf, eigenes Einkommen, eigene Altersvorsorge und eine fast abbezahlte Immobilie.

Kritisch sehe ich, dass sie selbst, bis auf das eigene Haus, keinerlei Rücklagen hat. Gut wäre, wenn sie mit einem Investmentsparplan eigenes liquides Vermögen aufbauen würde. Dabei kann sie ruhig mutig sein und Aktienfonds einbeziehen, denn der bisherige Schwerpunkt des Vermögens ist sehr sicherheitsbetont. Außerdem sollte sie mit ihrem Mann sprechen, falls etwas passiert oder er nicht mehr handlungsfähig ist: Hat sie Zugang zu allen Konten und Verträ-

gen? Wie sieht sein Vermögen genau aus? Kritisch könnte es bei einer Trennung werden. Zwar verfügen Ehepartner dank des Versorgungs- und Zugewinnausgleiches über eine gewisse Absicherung, doch in der Realität sieht das eher mau aus. Birgit und ihr Mann sollten zudem die eigene Pflege regeln. Für die Kinder ist das im Zweifel besser, als deren Ausbildung zu zahlen. Dann werden sie auch später nicht plötzlich für die Eltern zur Kasse gebeten.“



„Ich habe viel gespart – damit ich ab 60 Jahre weniger arbeiten muss“

JULIA SCHRÖDER, 52, ist seit drei Jahren verheiratet, kinderlos und arbeitet als Krankenschwester. Weil sie ab 60 Jahren nicht mehr so viel arbeiten möchte, hat sie zusätzlich noch einen 400-Euro-Job angenommen

„Ein Erlebnis ließ mich hinsichtlich meiner Finanzen wachsamer werden: Mein Arbeitgeber hatte mir damals empfohlen, die betriebliche Pensionskasse zu kündigen und statt dessen eine Direktversicherung abzuschließen. Leider ein Riesenfehler – wie ich später von der Verbraucherzentrale erfuhr. Denn bei der Direktversicherung zahlt die Klinik erheblich weniger Arbeitgeberanteile. Als ich das erfuhr, war es leider schon zu spät, das Ganze rückgängig zu machen. Als mein Bankberater mir dann für 60 000 Euro Sparvermögen eine Rentenversicherung empfahl, weil ich mit 60 nur noch halb arbeiten und früher in Rente gehen möchte, war ich schlauer: Ich fragte sicherheitshalber gleich das Frauenfinanzbüro, ob die empfohlene Versicherung gut ist. Die verneinte: Die teure Provision der Bank schluckt den Gewinn der Rentenversicherung. Zum Glück konnte ich diesen Vertrag noch termingerecht kündigen.“

Julia Schröders Vorsorge auf einen Blick*	
Einkommen	Netto 1750 Euro, plus Zulagen aus Nacht- und Wochenend-Schichten
Einkommen Nebenjob	390 Euro (brutto gleich netto)
monatliche Ausgaben	Rund 1350 Euro
Direktversicherung	600 Euro pro Jahr – früher betriebliche Pensionskasse
Bausparvertrag	15 000 Euro (fällig in drei Jahren)
Sparvermögen	verschiedene Anlagen wie Sparda Uniprofi, Unirak, Uniimmo, Unigarant; insgesamt 60 000 Euro
Riester	Ja, monatlich 150 Euro
Rentenbescheid	Mit 66 ½ Jahren 1188 Euro pro Monat, heute: 770 Euro

* Keine private Rentenversicherung, keine Berufsunfähigkeitsversicherung, keine Pflegevorsorge, keine Risikolebensversicherung

„Für ihren Traum muss Jutta weiterhin kosequent sparen“

CONSTANZE HINTZE: „Juttas Geschichte zeigt, wie wichtig eine zweite Meinung und gute, unabhängige Beratung ist. Trotz falscher Entscheidungen hat sie wichtige Weichen für ihren Ruhestand gestellt. Ihre Finanzstruktur ist ein guter Mix – der ihr einen sorgenfreien Ruhestand gewährleisten kann. Aber nur, wenn sie bei ihrem Wunsch nach einem deutlich

vorzeitigem Ruhestand Abstriche macht. Um Klarheit zu erhalten, rate ich Jutta, die Rente konkret zu planen: Wie hoch ist die erwartete Riester-Rente? Was prognostiziert die Direktversicherung? Denn bei einer Preissteigerung von zwei Prozent summieren sich Juttas Ausgaben, wenn sie 66 Jahre alt ist, auf 1780 Euro. Dem stehen aber nur 1188 Euro gesetzliche

Rente gegenüber. Um ihrem Traum näher zu kommen, sollte Jutta konsequent weitersparen und den bald fälligen Bausparvertrag in ihrem bestehenden Depot anlegen. Bei einer Jahresrendite von rund drei Prozent könnte sie dann ab 63 monatlich 430 Euro als Zusatz-Rente entnehmen. Rechnerisch wäre das Geld dann nach 30 Jahren aufgebraucht. Ob ein früherer,

abschlagfreier Rentenbeginn möglich ist, sollte Jutta mit der Deutschen Rentenversicherung klären. Mein zusätzlicher Anlagetipp gilt Juttas Depot, das mir zu einseitig in den hauseigenen Fonds der Volks- und Raiffeisenbanken angelegt ist. Sie sollte mehr Aktienfonds berücksichtigen. Dann wäre eine Rendite oberhalb der Inflation durchaus möglich.“

„Ich würde gerne heiraten. Doch was wäre mit der Witwenrente?“

ELISABETH R., 64, ist Mutter dreier Kinder, sie hat eine kaufmännische Ausbildung. Mit nur 48 Jahren wurde sie schon Witwe. Inzwischen ist sie wieder liiert und könnte sich eine zweite Ehe mit ihrem neuen Partner gut vorstellen – das würde auch den Dorfklatsch beenden**

„Als mein Mann vor 16 Jahren starb, stand ich mit allem alleine da – den Kindern, dem Haus, den Entscheidungen. Zum Glück half mir damals unser Bankberater bei den Finanzfragen. Er beruhigte mich, weil mein Mann als Beamter im gehobenen Dienst gut verdient hatte und unser Haus abbezahlt war. Meine Witwenrente ist ordentlich und ich verdiene ein paar Mark mit der Buchhaltung für Bekannte dazu. Drei Jahre nach dem Tod meines Mannes kam ich einem Bekannten näher, der auch verwitwet ist. Wir freuten uns, einander gefunden zu haben, aber die Leute tuschelten. Wir überlegten zu heiraten, doch mein Bankberater riet, es gut zu überlegen, da ich dann die Witwenrente verlieren würde. Auch wenn diese Entscheidung schwer fällt: Die finanzielle Sicherheit ist mir wichtiger als der Trauschein.“

Elisabeth Rönnerts Vorsorge auf einen Blick*	
Einkommen	Rund 300 Euro im Monat als Buchhalterin für Bekannte
Damaliges Einkommen des verstorbenen Ehemannes	Besoldungsgruppe A9, gehobener Dienst, 1998: rund 2100 Euro netto
Witwenrente	60 Prozent des Ruhegeldes, plus je zwölf Prozent des Ruhegehaltes für die drei Kinder
Vermögen	Abbezahltes Einfamilienhaus (heutiger Wert: rund 40 000 Euro)
Sparkonto	10 000 Euro
Eigene Rente	Minimal, weil sie 15 Jahre zu Hause bei Kindern geblieben ist

* Keine Riesterrente, keine Lebensversicherung

„Auch wenn es schwer fällt: Mit einer Hochzeit würde es ihr finanziell nicht mehr so gut gehen“

CONSTANZE HINTZE: „Gefühle können den klaren Blick auf Finanzentscheidungen trüben. Dank ihres Bankberaters ist es Elisabeth gelungen, sich nicht von Emotionen treiben zu lassen. Ihre Entscheidung, weiterhin ohne Trauschein mit ihrem Partner zusammen zu leben und den Klatsch zu ertragen, war absolut richtig – wenn auch schwer. Denn Fakt ist: Ohne die Witwenrente würde es Elisabeth heute finanziell nicht so gut gehen. Die gesetzliche Witwenrente ist eine Errungenschaft unserer Sozialversicherung. Ob künftige Generationen noch in deren Genuss kommen, ist allerdings fraglich. Denn schon jetzt gibt es die so

genannte ‚Große Witwenrente‘ mit 60 Prozent der Rente des verstorbenen Ehepartners sehr selten. Würde Elisabeth ihren Lebenspartner heiraten, wäre die komplette Witwenrente sofort weg. Für ihre Lebensplanung rate ich ihr zusammen mit dem neuen Partner Regelungen zu treffen, mit denen sie sich gegenseitig absichern. Zum Beispiel sollten beide über eine Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht nachdenken, die in Kraft tritt, wenn einer von beiden nicht mehr in der Lage ist, sein Leben allein zu meistern, Stichwort Pflege. Passiert das nicht, wählt das Vormundschaftsgericht eine Person aus – die nicht auto-

matisch der Lebensgefährtin ist. Zudem rate ich Elisabeth, weitere freie Rücklagen aufzubauen – für Renovierungen am Haus, gemeinsame Urlaube, das Alter. Denn wenn zwei sich zusammen tun, spart das Kosten und ermöglicht Sparen.“



RENTEN-SPICKZETTEL
Sie verstehen bei dem Thema Vorsorge nur Bahnhof? Hier kommen die wichtigsten Vokabeln:

RIESTER-RENTE
Durch Steuerersparnisse und Zulagen staatlich geförderte private Altersvorsorge primär für Angestellte. Unbedingt über die Details beraten lassen!

RÜRUP-RENTE
Durch Steuervorteile staatlich geförderte private Altersvorsorge für Selbstständige und Freiberufler. Auch Basis-Rente genannt.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE
Kannleistung des Arbeitgebers, etwa in Form einer Pensionskasse oder Direktversicherung. Ein Teil des Gehalts geht direkt in die Altersvorsorge – meist attraktivste Vorsorgeform!

FONDSGEBUNDENE RENTEN-VERSICHERUNG
Achtung: Wird gern empfohlen, da Vertreter damit hohe Provisionen erhalten. Für Kunden jedoch meist teuer bei wenig Rendite.

RENTENREFORM
Vor einigen Jahren wurde die „Rente mit 67“ eingeführt. Jetzt denkt die SPD über eine abschlagsfreie Rente mit 63 nach, die CDU über die Mütterrente.

GRUNDSICHERUNG
Eine Art Rentner-Sozialhilfe – wenn Einkünfte nicht für das Existenzminimum reichen.



„Heute stehe ich gut da. Ob das mit der Rente auch noch so ist?“

BIRGIT PAHL, 59, ist ledig, hat einen Sohn, 24, und berät freiberuflich Zahnarzt-Praxen. Ihr Verdienst schwankt je nach Auftragslage. Allerdigns ist die Zahlungsmoral ihrer Kunden katastrophal



„Ich habe kein Vertrauen mehr in die deutschen Banken und ins deutsche Rentensystem. Deswegen lege ich mein bisschen Ersparnis eher in die Kaffeekasse, statt es anzulegen. Aber weil ich meinen Sohn unterstütze, der in Hamburg eine Ausbildung macht, bleibt am Ende des Monats eh nicht so viel Geld übrig. Als freiberufliche Beraterin von Zahnarztpraxen bin ich wirklich zufrieden – wenn bloß die Zahlungsmoral einiger Kunden nicht so mies wäre. Ich habe noch ausstehende Rechnungen von 2012 und 2013! Im Moment komme ich finanziell aber gut klar. Zum Glück habe ich eine günstige, kleine Wohnung in München und seit mein Sohn ausgezogen ist, gebe ich auch deutlich weniger für Lebensmittel aus. Ich hoffe nur, dass ich noch lange arbeiten kann und gesund bleibe. Denn ich befürchte, dass meine Rente eher mager ausfallen wird.“

Birgit Pahl's Vorsorge auf einen Blick*	
Einkommen	In Spitzenzeiten bis zu 2700 Euro netto
monatliche Ausgaben	Rund 1800 Euro
Private Rentenversicherung	Seit 1994 bis zur Rente spart sie monatlich 50 Euro, hin und wieder auch mehr. Mit der Rente erhält sie 20000 Euro Einmalzahlung oder eine monatliche Auszahlung
Sparvermögen	Das geht größtenteils für ihren Sohn, seine Ausbildung und das WG-Zimmer drauf
ein Sohn, 1990 geboren	Mütterrente, pro Jahr 30 Euro
Rentenversicherung	Mit 18 Jahren hat sie begonnen und dann über 20 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt. Trotzdem sagt heute der Rentenbescheid: nur 805 Euro monatlich beim Erreichen des 65. Lebensjahres

* Keine Betriebsversicherung, keine Pflegevorsorge, keine Risiko-Lebensversicherung mehr, keine Berufsunfähigkeitsversicherung

„Birgit sollte ab jetzt monatlich eine fixe Summe für die Zukunft sparen“

CONSTANZE HINTZE: „Toll, wie Birgit als Alleinerziehende Beruf und Kind unter einen Hut gebracht hat. Nur hat sie dabei ihre finanzielle Zukunftsplanung vernachlässigt. Die Versorgungslücken sind bis zur Rente schwer zu schließen. In den ersten Berufsjahren ohne Kind hat sie versäumt, Vorsorge-Maßnahmen zu treffen. Die kleine Rentenversicherung mit 50 Euro Monatsbeitrag deckt ihren Bedarf im Alter nicht. Dass Birgit das Vertrauen in die Rentenkasse verloren hat, ist nachvollziehbar. Doch seit sie selbstständig ist, hat sie keinen Cent in die Deutsche

Rentenversicherung einbezahlt und keine zusätzliche Altersvorsorge für Selbstständige, etwa die Rürup-Rente, abgeschlossen. Trotzdem gibt es keinen Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. Als Sofortmaßnahme sollte Birgit ihre laufenden Ausgaben checken: Ihrem Nettoeinkommen von 2700 Euro stehen Ausgaben von 1800 Euro gegenüber. Wo landen die übrigen 900 Euro? Gibt es Einsparpotential? Dann sollte Birgit die kommenden Jahre im Beruf nutzen, um Vermögen aufzubauen – und zwar nicht in der Kaffeekas-

se. Besser ist ein sicherer Banksparplan oder ein risikanterer Fondssparplan. Spart sie ab sofort 500 Euro monatlich, kommt sie bei zwei Prozent nach Kosten und Steuern in sechs Jahren auf ein Vermögen von rund 38 200 Euro. Unterm Strich bleibt eine Erkenntnis: Birgit wird über das 65. Lebensjahr hinaus arbeiten müssen.“



TRENNUNG & JOB: AUGEN AUF BEIM NEUSTART!

1. Die Ehe kriselt, eine Trennung steht kurz bevor. Was muss man jetzt bedenken?

INFORMIEREN Wenn klar ist, dass keine Versöhnung mehr möglich ist, gehen Sie auf Nummer Sicher: Verschaffen Sie sich Klarheit über Einkommen, Altersvorsorge, Vermögen und Schulden Ihres Mannes. Kopieren Sie am besten die Unterlagen – auch Konto-Auszüge, Steuerbescheide, Kreditkarten-Abrechnungen und Mietverträge. Deponieren Sie diese eventuell bei einer Person Ihres Vertrauens.

UNABHÄNGIG WERDEN Falls Sie weder eine eigene Kreditkarte noch ein eigenes Bankkonto besitzen, beantragen Sie diese zügig, solange Sie noch verheiratet sind. Denn Singles mit wenig Einkommen und Nichtberufstätige werden von den Banken eher abgewiesen. Empfehlenswert ist eventuell auch, einen Teil des Gemeinschaftskontos auf das eigene Konto zu übertragen.

PRIVATSPHÄRE SCHAFFEN Im Fall eines Rosenkrieges ist es ratsam, Passwörter von Computer und Mailprogrammen sowie die PIN vom Handy zu ändern, um nicht ausspioniert zu werden. Auch die Geheimzahlen ihrer Konten sollten Sie lieber auswendig lernen, als irgendwo im Schreibtisch zu verstecken. Das hört sich erst mal schlimm an, ist aber eine sehr wichtige Maßnahme – man weiß nie, was eine Trennung für Emotionen auslösen.

2. Die Kinder sind groß, Sie möchten sich selbstständig machen. Was ist wichtig?

ABWÄGEN Streichen Sie niemals Ihre Altersvorsorge, um das Geld stattdessen in die Gründung zu stecken. Sonst stehen Sie am Ende womöglich mit einem geplatzten Traum – und ohne einen Cent im Alter da.

EXPERTENWISSEN NUTZEN Damit Sie nicht in die Schuldenfalle tappen – und trotzdem nach der Familienphase ihren Traum angehen können: Nutzen Sie Profi-Beistand! Unter ► www.existenzgruender.de listet das Bundeswirtschaftsministerium auf, welche staatliche Finanzspritzen es für Gründer gibt und liefert einen „Fahrplan in die Selbstständigkeit“.

AUSTAUSCHEN Die gute Idee allein reicht selten, um als Selbstständige Erfolg zu haben. Tauschen Sie sich mit Frauen in gleicher Situation aus! Netzwerkadressen unter: ► www.gruenderinnenagentur.de, Link „Netzwerke“.

FOTOS: Lorem ipsum - MODELS: Lorem ipsum; EHEENT ALITE VELIQUAM REPRAE CONE VERCI MOD EUM IA IPIENTIS IS VIDU